Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10678 - AIP / MACQUARIE / ABERDEEN / ONIVIA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 134/12)

1. Am 16. März 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]). bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Arjun Infrastructure Partners Limited („AIP“, Vereinigtes Königreich), Teil der Arjun Infrastructure Partners Group;

— Macquarie Asset Holdings Limited („Macquarie“, VK), Teil der Unternehmensgruppe Macquarie;

— Aberdeen Infrastructure (Holdco) IV B.V. und Aberdeen Infrastructure (Holdco) IV-A B.V (zusammen „Aberdeen“, UK), Teil der Unternehmensgruppe Aberdeen Group;

— Pentacom Investments (Spanien) Opco S.L.U. und Ucles InfraCo, S.L. (zusammen „Onivia“, Spanien).

AIP, Macquarie und Aberdeen werden die gemeinsame Kontrolle über Onivia im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AIP: Vermögensverwaltungsgesellschaft, die in Sektoren wie Verkehr, erneuerbare Energien, integriertes Energieversorgungsunternehmen und Energieverteilung tätig ist.

— Macquarie: globale Investmentbank und Anbieter von Finanzdienstleistungen in den Bereichen Ressourcen und Rohstoffe, grüne Energie, herkömmliche Energie, Finanzinstitute, Infrastruktur und Immobilien.

— Aberdeen: Vermögensverwaltungsgesellschaft mit Tätigkeiten u. a. in den Bereichen Verkehr, soziale Infrastruktur, Abfall- und Wasseraufbereitung sowie Netze zur Erzeugung sauberer Energie.

— Onivia: Anbieter von Breitbandzugangsdiensten auf Vorleistungsebene in Spanien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10678 - AIP / MACQUARIE / ABERDEEN / ONIVIA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË